



Schwäbisch Gmünd, 05.12.2017  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 031/2017

Vorlage an

**Ortschaftsrat Bettringen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Sanierung der Weiler Straße in Unterbettringen und Verbesserung des  
Hochwasserschutzes für die Brunnenklinge - Baubeschluss -**

**Anlagen:**

Anlage 1  
Anlage 2

Lageplan Sanierungsbereich OD + Leitungstrassen  
Kostenzusammenstellung

**Beschlussantrag:**

Dem Baubeschluss zur Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Weiler Straße samt gleichzeitiger Sanierung und Aufdimensionierung des Hauptmischwasserkanals zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Brunnenklinge gemäß Kostenzusammenstellung (siehe Anlage 2) in Höhe von ca. 1.513.000 € (Straßenbau 371.000 €, Kanal 1.142.000 €) wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe von Ingenieurleistungen für die Gesamtmaßnahme zu.



### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt den schadhafte Fahrbahnbelag in der Weiler Straße zu erneuern.

Es ist vorgesehen, den schadhafte Belag abzufräsen und dann eine tragfähigere neue Asphaltbetondeckschicht einzubauen. Mit dieser Maßnahme ist auch eine (geringfügige) Verminderung des Verkehrslärms verbunden.

Der Erneuerungsabschnitt beginnt in Höhe der Straße „Am Schapfenbach“ und endet an der Einmündung der Konrad-Adenauer-Straße.

Im Vorfeld der Straßensanierungsmaßnahmen ist es erforderlich, die notwendigen Leitungssanierungsarbeiten durchzuführen. Hierdurch werden zum einen die Kosten für den Straßenbau im Bereich der Leitungstrassen von den Leitungsträgern übernommen und zum anderen sind dann auf absehbare Zeit voraussichtlich keine Aufgrabungen im Straßenkörper notwendig.

Der **Kanal** in der Weilerstraße ist im Bereich zwischen Haus 61 und Haus 87 schadhaft und muss hier auf einer Länge von 140 m in offener Bauweise ausgetauscht werden. Außerdem ist es vorgesehen, Teile des Einzugsgebietes des Regenüberlaufes „Lindeneck“ künftig über den Mischwasserkanal in der Weilerstraße abzuleiten. Hierzu ist eine Verbindung des Kanals ab der Bushaltestelle beim Gasthaus Lindeneck in Richtung Weilerstraße neu herzustellen, da dieser bisher nur bis zum Anschluss der Kirchäcker führt. Die anschließenden Haltungen sind deshalb bis zur Einmündung Ottilienweg -auf einer Gesamtlänge von 600 m zu vergrößern, um eine ausreichend große Leistungsfähigkeit zu erreichen. Im weiteren Verlauf der Weilerstraße ist der Mischwasserkanal bereits jetzt auch für die zusätzliche Wassermenge ausreichend groß dimensioniert.

Durch die Umleitung wird das Abwasser aus 13 ha der derzeit 15,5 ha des Lindeneck, die am Regenüberlauf „Lindeneck“ angeschlossen sind, über die Weilerstraße abgeführt und erst beim RÜ „Weilerstraße“ in den Strümpfelbach entlastet. Das führt zu einer deutlichen Verringerung der Wassermenge, die in die Brunnenklinge abgegeben wird. Zusätzlich zum RÜ „Lindeneck“ entlastet der Regenauslass „Hagenäcker“ (4,4 ha) in die Brunnenklinge. Künftig wird also nur noch aus 6,9 ha Wohnbaufläche, statt derzeit 19,9 ha, Regenwasser über die Brunnenklinge geführt. Das verringert die Belastung der Verdolung zwischen Brunnenklinge und Strümpfelbach auf 35% und die Überflutungen der Hornbergstraße werden bedeutend minimiert. Für die Brunnenklinge hat das zur Folge, dass

- die erosionsbildende Energie reduziert wird,
- die Gefahr der Geschwemmselbildung verringert wird und
- hierdurch die Gefahr des Zusetzens des Rechens und die damit verbundene deutliche Verminderung der Abflussleistung unterbunden wird.

Für die Anwohner in der Senke der Hornbergstraße bedeutet dies, dass die seit Jahrzehnten andauernde latente Gefahr einer Überschwemmung nun weitestgehend ausgeschlossen werden kann (einen 100 %-igen Schutz vor jedem möglichen Ereignis kann es jedoch nach wie vor nicht geben). Die Lebensqualität für die Anwohner wird sich hierdurch erheblich verbessern.



Ein weiterer Grund für das „Abhängen“ wesentlicher Einzugsflächen vom RÜ „Lindeneck“ liegt in erhöhten Anforderungen an die Regenwasserbehandlung, die die Genehmigungsbehörde (LRA-Wasserwirtschaft) für die Brunnenklinge fordert. Um diese zu erfüllen, müssten die RÜ „Lindeneck“ und „Hagenäcker“ auf die doppelte Drosselwassermenge umgebaut werden und im Anschluss ca. 240 m Kanal in schwer zugänglichem Gelände aufdimensioniert werden. Da diese Kanalstrecke aber auch teilweise überbaut ist, scheidet diese Möglichkeit aus.

Mit der Umleitung über die Weilerstraße kann dem Gewässerschutz somit hinsichtlich hydraulische und stofflicher Belastung genüge getan werden.

### **Leitungsbau der Stadtwerke (nachrichtlich)**

Die Kosten für den geplanten Leitungsbau der Stadtwerke sind hier nicht enthalten. Die Stadtwerke werden im Zusammenhang mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten bereichsweise die Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungshauptleitung in der Fahrbahn durchführen. Weiter wird ein Drilling für das spätere Einziehen von Glasfaserkabeln miteingelegt. Die Tiefbaukosten für diese Leitungsarbeiten betragen ca. 390.000 €.

Die Erneuerung der Gas- und der Wasserleitung erstreckt sich in der Weilerstraße von der Einmündung „Am Schapfenbach“ bis zum Gebäude Weilerstraße 84.

Die Leitungssanierung (Wasser) in der Straße „In der Laube“ ist nur bis zur Einmündung „Henkelgasse“ erforderlich.

Bei der Konkretisierung der Straßensanierungsmaßnahmen hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass

- in Teilbereichen zusätzlich ein Vollausbau der Restfahrbahnbreite im Bereich der Leitungserneuerungen erforderlich wird, um ungleiche Setzungen und somit neuen Schadensbildungen vorzubeugen,
- eine Verstärkung der Schäden im Abschnitt zwischen Lindeneck und Einmündung Konrad-Adenauer-Straße mit zusätzlichem grundhaften Ausbau in Teilabschnitten erforderlich wird.



Die Gesamtkosten für die **Straßensanierung** „Weilerstraße“ teilen sich folgendermaßen auf:

1. Vollausbau im Bereich von Leitungsgräben (KB-Abs. 4 / 3.850m <sup>2</sup> )	ca.	181.000 €
2. Deckenerneuerung im Bereich Lindeneck bis Einmündung Konrad-Adenauer-Straße Anteil KB-Abs. 5: (3.650 m <sup>2</sup> /7.350 m <sup>2</sup> x 310.000 €)	ca.	155.000 €
3. Deckenerneuerung im Bereich Ottilienweg bis Am Schapfenbach Anteil KB-Abs. 5: (850 m <sup>2</sup> /7.350 m <sup>2</sup> x 310.000€)	ca.	35.000 €

---

**Gesamtkosten Straßensanierung/Beschlussantrag  
(Anteil Stadt) ca.**

**371.000 €**

Alle Leitungsverlegearbeiten werden mit ausgeschrieben, wovon der Stadtwerkeanteil direkt vergeben wird.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden sich voraussichtlich auf ca. 1,5 Millionen Euro belaufen. Hieraus resultiert eine Bauzeit von ca. 12 Monaten.

Um den Bauablauf möglichst effizient und kostengünstig realisieren zu können, wird eine örtliche Umleitung ausgeschildert werden. Der Anliegerverkehr wird über die gesamte Bauzeit ermöglicht. Dennoch ist mit teilweise erheblichen Behinderungen auf Grund der Beengtheit der Baustelle wie aber auch mangels an Umfahrungsmöglichkeiten zu rechnen.

Die angegebenen Kosten beinhalten ca. 15% Ingenieurgebühren, da die Ingenieurleistungen extern erbracht werden sollen.

Die notwendigen Arbeiten sollen unmittelbar ausgeschrieben werden.



**Mitteldeckung:**

**Kanalbau: I-Plan 15.0108 – Kanalsanierung Weilerstraße -**

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
701.000 € Plan:15.0108	0,-	701.000 €	1.142.000 €	0,00 €	441.000 €*

\* Für die Verpflichtungsermächtigung steht die in 2017 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung „Baugebiet Käppelesäcker IV“ zur Verfügung.

**Straßenbau: HHST: 2 T 63000151 9510 – Sanierung Weilerstraße**

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
HAR 2017 220.000 €	-0-	220.000 €			
Ansatz 2018 151.000 €		<u>151.000 €</u> 371.000 €	371.000 €	- 0 -	151.000 €* 

\* Für die Verpflichtungsermächtigung steht die in 2017 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung „Baugebiet Holder II“ zur Verfügung.